

Informationen zum Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz

Diese Unterstützung gibt es
für Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Mai 2016

Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben.

Diese Menschen haben den Text geprüft:

Patrik Neuhauser

Katharina Gressl

Christof Rainer

Andreas Cebul

Stefan Doujak

Ambika Bhalla

Silvana Huss

Nadine Benne

Daniel Tischler

Noah Krametter

Peter Hauser

Markus Srenk

Stefan Kassel

Inhaltsverzeichnis

Was ist das K-CHG?	4
Für wen gilt das K-CHG?	4
Was steht im K-CHG?	5
Unterstützung in einer Einrichtung	7
Hilfe zum Lebens-Unterhalt.....	30
Andere Unterstützung.....	32
Fahrt-Kosten-Zuschuss	47
Assistenz-Leistungen	56
Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit.....	62
Zuschuss zum Lohn.....	68

Was ist das K-CHG?

In Kärnten gibt es das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Die Abkürzung ist: **K-CHG**

Man spricht das so:

Ka Ce Ha Ge

In einem Gesetz stehen Rechte und Pflichten.

Jeder muss sich an Gesetze halten.

Auch Kärnten muss sich daran halten.

Im K-CHG stehen also die Rechte und Pflichten

von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Diese Menschen haben ihre Behinderung immer.

Für wen gilt das K-CHG?

Das K-CHG gilt für diese Menschen in Kärnten:

- **Menschen mit einer körperlichen Behinderung.**
Das sind zum Beispiel Menschen,
die schwer gehen oder einen Rollstuhl nutzen.
- **Menschen mit Lernschwierigkeiten.**
- **Menschen mit einer seelischen Behinderung
oder seelischen Erkrankung.**

Was steht im K-CHG?

Im K-CHG stehen die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Diese Menschen haben ihre Behinderung immer.

Im K-CHG steht zum Beispiel,

welche Unterstützung Menschen mit Behinderung in Kärnten bekommen können.

Es gibt verschiedene Unterstützungs-Möglichkeiten:

1. Menschen mit Behinderung können in eine Einrichtung gehen.

Sie können dafür Unterstützung bekommen.

2. Menschen mit Behinderung können

Hilfe zum Lebens-Unterhalt bekommen.

Das heißt,

Menschen mit Behinderung können

Geld zum Leben vom Land Kärnten bekommen.

3. Menschen mit Behinderung können

eine andere Unterstützung bekommen

4. Menschen mit Behinderung können

einen Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommen.

Das heißt:

Sie bekommen zum Beispiel Geld für ein Bus-Ticket,

wenn Sie zu einem Termin beim Amt müssen.

5. **Menschen mit Behinderung können**

Assistenz-Leistungen bekommen.

Assistenz heißt unterstützen.

Eine Assistenz-Leistung ist zum Beispiel

Unterstützung beim Kochen.

Oder beim Besuchen von Freunden.

6. **Menschen mit Behinderung können**

für eine kurze Zeit in eine Einrichtung gehen.

7. **Menschen mit Behinderung können**

einen Zuschuss zu ihrem Lohn bekommen.

Ein Zuschuss zum Lohn heißt:

Kärnten zahlt einen Teil des Lohns.

Lohn ist Geld.

Man bekommt einen Lohn,

wenn man in einer Firma arbeitet.

Auf den nächsten Seiten steht mehr
zu diesen Unterstützungs-Möglichkeiten.

Zum Beispiel stehen diese Dinge:

- **Wie** bekommt man eine Unterstützung?
- **Wann** bekommt man die Unterstützung?
- **Wie** wird die Unterstützung **bezahlt?**

Das heißt:

Was bezahlt Kärnten?

Was zahlt der Mensch mit Behinderung selbst?

Unterstützung in einer Einrichtung

Eine Einrichtung ist speziell für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sind dort entweder **nur tagsüber**.

Oder Sie **übernachten auch in der Einrichtung**.

Diese Dinge unterstützt Kärnten:

1. Nur wohnen

2. Wohnen und eine Tages-Struktur

Eine Tages-Struktur ist zum Beispiel
eine Tages-Stätte, Beschäftigungs-Werkstatt
oder eine Anlehre.

Bei einer Anlehre lernt man
verschiedene Dinge für einen Beruf.

In einer Tages-Struktur sind
Menschen mit Behinderung nur tagsüber.

Sie übernachten dann zum Beispiel
in einer Wohn-Gruppe für Menschen mit Behinderung.

3. Erziehung und Entwicklung in der Schule oder im Kindergarten

Kinder gehen in eine Schule
oder in einen Kindergarten.

Sie sollen sich dort entwickeln.

Sie sollen dort auch lernen,
wie man sich richtig benimmt.

Das unterstützt Kärnten für Kinder mit Behinderung.

4. Anlehre

Bei einer Anlehre lernt man

verschiedene Dinge für einen Beruf.

Menschen mit Behinderung sollen eine Arbeit finden können.

5. Fähigkeits-orientierte Beschäftigung

Die Beschäftigung ist zum Beispiel

in einer Beschäftigungs-Werkstatt oder Tages-Stätte.

Man macht dort Dinge,

die man gut kann.

Man lernt dort auch neue Dinge.

Wichtig:

Kärnten **kann** diese Unterstützung **geben**.

Kärnten **muss** diese Unterstützung aber **nicht geben**.

Das heißt:

Man **kann** für diese Dinge Unterstützung bekommen.

Es kann aber auch sein,

dass man diese Unterstützung **nicht bekommt**.

**Was muss man tun,
damit man diese Unterstützung bekommen kann?**

1. Man muss einen **Antrag bei der Gemeinde oder beim Magistrat stellen.**

Das Magistrat ist ein Amt in einer großen Stadt.

Ein Magistrat gibt es in Villach und in Klagenfurt.

Das heißt:

Man muss der Gemeinde oder dem Magistrat schreiben,
welche Unterstützung man braucht.

Man muss auch schreiben,
warum man die Unterstützung braucht.

2. Man muss diese Dinge zum Antrag dazugeben:

- **Sozial-medizinischen Erhebungs-Bericht**

Die Gemeinde oder das Magistrat sagt einem,
wenn man diesen Bericht braucht.

Man muss dann zu einer Amts-Ärztin
oder zu einem Amts-Arzt.

Die Amts-Ärztin oder der Amts-Arzt
schreibt dann den Bericht.

Die Amts-Ärztin oder der Amts-Arzt
arbeitet zum Beispiel im Gesundheits-Amt.

- **Pädagogisch-psychologisches Gutachten**

Ein Gutachten ist ein Schreiben.

Jemand der sich sehr gut mit etwas auskennt,
schreibt ein Gutachten.

Manchmal wird man für ein Gutachten untersucht.

Das pädagogisch-psychologische Gutachten schreibt
eine Psychologin oder ein Psychologe.

Das Gutachten darf nicht älter als ein Jahr sein.

Das Gutachten kann man im **LKH Villach** schreiben lassen.

Dort muss man zu dieser Abteilung:

Kinder und Jugendheilkunde.

Das Gutachten kann man auch

im **Klinikum Klagenfurt am Wörthersee** schreiben lassen.

Dort muss man zu dieser Abteilung:

Neurologie und Psychiatrie

des Kindesalters und Jugendalters.

Das Gutachten kann man aber auch

bei der **AVS** schreiben lassen.

Was passiert mit dem Antrag?

Die Gemeinde oder das Magistrat

schicken den Antrag an die Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Abteilung 4 ist für Soziales zuständig.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung 4 überprüft den Antrag.

Das heißt,

sie oder er liest sich alles genau durch.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter schaut dann, welche Unterstützung für den Menschen mit Behinderung die Richtige ist.

Zum Beispiel schaut man diese Dinge:

- Soll der Mensch mit Behinderung nur tagsüber in eine Einrichtung gehen?
Oder soll der Mensch mit Behinderung auch in einer Einrichtung übernachten?
- Wo gibt es einen freien Platz?

Manchmal wird man dafür auch zu einem Gespräch eingeladen.

**Was muss man bezahlen,
wenn man die Unterstützung nutzt?**

Wenn man in eine Einrichtung
für Menschen mit Behinderung geht,
kostet das viel Geld.

Diese Stellen zahlen dafür:

- Wenn man **immer in einer Einrichtung** ist,
dann zahlt die **Kärntner Landes-Regierung** dafür.
Man bekommt dann einen Bescheid.
Ein Bescheid ist ein besonderer Brief von einem Amt.
Darin steht,
ob man in eine Einrichtung gehen darf.
Darin steht auch,
wie viel man bezahlen muss.
- Wenn man **nur tagsüber in einer Einrichtung** ist,
dann zahlt das **Land Kärnten** dafür.
Man bekommt einen Brief vom Land Kärnten.
In dem Brief steht,
wie viel das Land Kärnten zahlt.

Wenn man in eine Einrichtung geht,
muss man diese Dinge tun:

- Man muss **das eigene Einkommen nutzen**.

Einkommen ist Geld.

Man bekommt das Geld öfters.

Zum Beispiel 1 mal im Monat.

Es ist das ganze Geld,

das man zum Leben hat.

Das Land Kärnten sagt,

wie viel man vom eigenen Einkommen

für die Einrichtung nutzen muss.

- Man muss **das eigene Vermögen nutzen**.

Vermögen ist Geld,

das man schon hat.

Zum Beispiel Geld auf einem Sparbuch.

Oder es ist Geld das man bekommt,

wenn man zum Beispiel etwas sehr Wertvolles verkauft.

Man bekommt das Geld also nicht regelmäßig.

Wenn man in einer Einrichtung ist,

muss man deswegen manchmal

etwas dazu bezahlen.

Man zahlt das Geld dann an Kärnten.

Wann muss man etwas an Kärnten bezahlen?

- Wenn man viel Einkommen hat,
muss man **regelmäßig** etwas an Kärnten bezahlen.
Zum Beispiel jeden Monat.
Man sagt dann,
dass man einen **Kosten-Beitrag** zahlen muss.
- Wenn man viel Vermögen hat,
muss man **regelmäßig** etwas an Kärnten bezahlen.
Zum Beispiel jeden Monat.
Man sagt dann,
dass man einen **Kosten-Ersatz** zahlen muss.

Man muss solange etwas an Kärnten zahlen,
bis man **nur noch 5.028 Euro** vom Vermögen hat.
Wenn man nur noch so viel hat,
muss man **keinen Kosten-Ersatz** mehr zahlen.

Manchmal hat man etwas Wertvolles,
das man nicht verkaufen kann.
Kärnten bekommt dann das Geld später.
Zum Beispiel:
Man hat ein Haus.
Man kann das Haus aber nicht verkaufen,
weil noch jemand darin wohnt.
Kärnten bekommt das Geld dann,
wenn man das Haus verkaufen kann.

Kärnten kann **3 Jahre lang** sagen,
dass man etwas vom Vermögen dazuzahlen muss.

Das heißt:

Wenn man plötzlich Vermögen bekommt,
muss man für die **letzten** 3 Jahre zahlen.

Das kann passieren,
weil man **plötzlich** sehr **viel Geld geschenkt bekommt**.

Oder **etwas Wertvolles verkauft**.

Das ist wichtig:

Wenn man in einer Einrichtung ist

muss man Kärnten alles sagen.

Man muss diese Dinge sagen:

- **Wie viel Einkommen man bekommt.**

Einkommen ist Geld.

Man bekommt das Geld öfters.

Zum Beispiel 1 mal im Monat.

Es ist das ganze Geld,

das man zum Leben hat.

Einkommen ist zum Beispiel das Pflegegeld,

eine Pension oder ein Unterhalt.

Unterhalt ist Geld zum Leben.

Unterhalt bekommt man von den Eltern.

Man bekommt Unterhalt,

wenn man nicht mehr zuhause wohnt.

Oder wenn die Eltern nicht mehr zusammen Leben.

- **Wie viel Vermögen man hat.**

Vermögen ist Geld,

das man schon hat.

Zum Beispiel Geld auf einem Sparbuch.

Oder es ist Geld das man bekommen kann,

wenn man etwas Wertvolles verkauft.

Zum Beispiel ein Haus.

Das Haus muss einem aber selbst gehören.

Man muss Kärnten dies von Anfang an richtig sagen.

Das heißt,

man darf **Kärnten nicht anlügen**.

Man muss Kärnten auch sagen,

wenn sich etwas ändert.

Das muss man schnell machen.

Man hat dafür nur **4 Wochen Zeit**.

Wenn man **nicht mehr in einer Einrichtung** ist

muss man Kärnten trotzdem noch **alles sagen**.

Man muss dies **noch für 3 Jahre** machen.

Wenn man Kärnten nicht alles sagt,

muss man Geld an Kärnten zurückzahlen.

Wenn man Kärnten anlügt,

muss man Geld an Kärnten zurückzahlen.

Wie viel muss man an Kärnten bezahlen?

1. Man muss **einen Teil vom Pflege-Geld** an Kärnten zahlen.

Pflege-Geld ist Geld das man bekommt,

wenn man Unterstützung bei der Pflege braucht.

So viel muss man vom Pflege-Geld an Kärnten zahlen:

- Wenn man **immer in einer Einrichtung** ist
und Pflege-Geld bekommt,
zahlt man das:

80 Prozent vom Pflege-Geld

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro Pflege-Geld bekommt,
muss man 80 Euro dazu bezahlen.

Dieses Geld bekommt Kärnten automatisch.

Kärnten bekommt das Geld direkt von der PVA.

Die PVA ist eine Versicherung.

Die PVA ist zum Beispiel für das Pflege-Geld zuständig.

Die PVA behält noch einen kleinen Teil vom Pflege-Geld.

Diesen Teil spart die PVA.

Die PVA zahlt

dem Mensch mit Behinderung ein Taschengeld.

Der Mensch mit Behinderung bekommt 45 Euro.

Kärnten bekommt das Pflege-Geld,
weil man in der Einrichtung gepflegt wird.

Manchmal fahren Menschen mit Behinderung nach Hause.

Zum Beispiel,

wenn sie ihre Familie besuchen.

Sie sind dann nicht in der Einrichtung.

Sie werden von ihrer Familie gepflegt.

Für diese Tage bekommt der Mensch mit Behinderung
das Pflege-Geld zurück.

Dafür muss man einen Antrag schreiben.

Das heißt:

Man muss der Abteilung 4 schreiben,

wann man nicht in der Einrichtung war.

Die Einrichtung muss das auch bestätigen.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

- wenn man **nur 4 bis 8 Stunden in einer Einrichtung** ist
und Pflege-Geld bekommt,
zahlt man das:

25 Prozent vom Pflege-Geld

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro Pflege-Geld bekommt,
muss man 25 Euro dazu bezahlen.

Das Geld kann man jeden Monat an Kärnten zahlen.

Man kann aber auch sagen,

dass Kärnten das Pflege-Geld von der PVA bekommen soll.

Man sagt dann:

Man tritt das Pflege-Geld an das Land Kärnten ab.

Kärnten bekommt dann das ganze Pflege-Geld.

Kärnten bekommt das Geld direkt von der PVA.

Die PVA ist eine Versicherung.

Die PVA ist zum Beispiel für das Pflege-Geld zuständig.

Kärnten behält aber nur einen kleinen Teil vom Pflege-Geld.

Kärnten zahlt den Rest an den Mensch mit Behinderung.

Kärnten bekommt das Pflege-Geld,

weil man in der Einrichtung auch gepflegt wird.

Manchmal bleiben Menschen mit Behinderung zuhause.
Zum Beispiel,
an einem Feiertag.
Man kann dann aber **nicht** das Pflege-Geld zurück-bekommen.

Es gibt eine Ausnahme:

Ein Mensch mit Behinderung ist länger als 7 Tage krank.
Der Mensch mit Behinderung bleibt deswegen zuhause.
Oder der Mensch mit Behinderung muss ins Krankenhaus
und muss begleitet werden.
Eine Ärztin oder ein Arzt sagt,
dass das so war.

Man kann dann einen Antrag schreiben.

Das heißt:

Man muss der Abteilung 4 schreiben,
dass man so lange krank war.

Die Ärztin oder der Arzt muss das bestätigen.

Dann bekommt man einen Teil vom Pflege-Geld zurück.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

- wenn man **weniger als 4 Stunden in einer Einrichtung** ist **und Pflege-Geld** bekommt, zahlt man das:

10 Prozent vom Pflege-Geld

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro Pflege-Geld bekommt, muss man 10 Euro dazu bezahlen.

Das Geld kann man jeden Monat an Kärnten zahlen.

Man kann aber auch sagen,

dass Kärnten das Pflege-Geld von der PVA bekommen soll.

Man sagt dann:

Man tritt das Pflege-Geld an das Land Kärnten ab.

Kärnten bekommt dann das ganze Pflege-Geld.

Kärnten bekommt das Geld direkt von der PVA.

Die PVA ist eine Versicherung.

Die PVA ist zum Beispiel zuständig für das Pflege-Geld.

Kärnten behält aber nur einen ganz kleinen Teil vom Pflege-Geld.

Kärnten zahlt den Rest vom Pflege-Geld

an den Mensch mit Behinderung.

Kärnten bekommt das Pflege-Geld,

weil man in der Einrichtung gepflegt wird.

Wenn ein Mensch mit Behinderung zuhause bleibt,

kann man aber **nicht** mehr Pflege-Geld zurück bekommen.

Es gibt eine Ausnahme:

Ein Mensch mit Behinderung ist länger als 7 Tage krank.

Der Mensch mit Behinderung bleibt deswegen zuhause.

Oder der Mensch mit Behinderung muss ins Krankenhaus und muss begleitet werden.

Eine Ärztin oder ein Arzt sagt,
dass dies so war.

Man kann dann einen Antrag schreiben.

Das heißt:

Man muss der Abteilung 4 schreiben,
dass man so lange krank war.

Die Ärztin oder der Arzt muss dies bestätigen.

Dann bekommt man einen Teil vom Pflege-Geld zurück.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

2. Man muss **einen Teil vom Unterhalt** an Kärnten zahlen.

Das ist nur so,

bis man 26 Jahre alt ist.

Unterhalt ist Geld zum Leben.

Unterhalt bekommt man von den Eltern.

Man bekommt Unterhalt,

wenn man nicht mehr zuhause wohnt.

Oder wenn die Eltern nicht mehr zusammen Leben.

Wenn man **immer in einer Einrichtung** ist,

zahlt man einen großen Teil vom Unterhalt an Kärnten.

Man zahlt **80 Prozent vom Unterhalt**.

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro Unterhalt bekommt,

muss man 80 Euro dazu bezahlen.

Das zahlt man,

weil Unterhalt Einkommen ist.

Einkommen ist Geld.

Es ist das ganze Geld,

das man zum Leben hat.

Wenn man **keine erhöhte Familien-Beihilfe bekommt**,
darf man vom Einkommen etwas behalten
Man darf ungefähr **150 Euro vom Einkommen behalten**.

Die erhöhte Familien-Beihilfe ist Geld.

Man bekommt das Geld,
wenn man wegen einer Behinderung nie arbeiten kann.
Das ist zum Beispiel so,
weil man eine Behinderung hat.

3. Man muss **einen Teil vom Einkommen** an Kärnten zahlen.

Einkommen ist Geld.

Es ist das ganze Geld,
das man zum Leben hat.

Man bekommt das Geld regelmäßig.

- Wenn man **immer** in einer Einrichtung ist,
zahlt man einen Teil vom Einkommen an Kärnten.

Man darf aber immer 167 Euro 60 Cent behalten.

Wenn man **mehr** als das verdient hat,
muss man vom Rest **80 Prozent zahlen**.

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro **mehr** Einkommen hat,
muss man 80 Euro zahlen.

- Wenn man nur **tagsüber** in einer Einrichtung ist, zahlt man auch etwas.

Man darf aber 167 Euro und 60 Cent behalten.

Man darf auch noch

etwas mehr vom Einkommen behalten.

Kärnten rechnet aus,

wie viel man vom Einkommen zahlen muss.

Kärnten hat aufgeschrieben,

wie es das ausrechnet.

Daran müssen sich alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.

Menschen mit Behinderung müssen **nicht**

alles von ihrem Einkommen zahlen.

Sie sollen den Freibetrag behalten.

Ein Freibetrag ist Geld,

dass man in jedem Fall behalten darf.

Sie sollen aber auch noch etwas mehr

von ihrem Einkommen behalten.

Das rechnet Kärnten aus.

4. Man muss **einen Teil von der Pension** an Kärnten zahlen.

Eine Pension ist Geld.

Zum Beispiel gibt es die Waisen-Pension.

Das bekommen Kinder,
die keine Eltern mehr haben.

- Wenn man **immer in einer Einrichtung** ist
zahlt man das:

80 Prozent der Pension.

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro Pension bekommt,
muss man 80 Euro dazu bezahlen.

Dieses Geld bekommt Kärnten automatisch.

Kärnten bekommt das Geld direkt von der PVA.

Die PVA ist eine Versicherung.

Die PVA ist zum Beispiel für Pensionen zuständig.

Die PVA zahlt

dem Mensch mit Behinderung ein Taschengeld.

Der Mensch mit Behinderung bekommt 20 Prozent.

- Wenn man nur **Tagsüber** in einer Einrichtung ist, zahlt man das:

Einen **bestimmten Teil** von der Pension.

Kärnten rechnet aus,

wie viel man von der Pension zahlen muss.

Kärnten hat aufgeschrieben,

wie man das ausrechnet.

Daran müssen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.

5. Man muss **einen Teil vom Vermögen** an Kärnten zahlen.

Vermögen ist Geld,

das man schon hat.

Man bekommt es nicht regelmäßig.

Vermögen ist zum Beispiel Geld auf einem Sparbuch.

Man darf vom Vermögen 5.028 Euro behalten.

Den Rest bekommt Kärnten.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit diesen Personen sprechen:

- Frau Waltraud Schernitz
Ihre Telefonnummer ist:
050 536 14661
- Herr Jan Schiemann
Seine Telefonnummer ist:
050 536 14637
- Frau Yvonne Grässl
Ihre Telefonnummer ist:
050 536 14632
- Frau Sigrid Samm
Sie hilft Ihnen,
wenn es um das K-CHG geht.
Im K-CHG stehen die Rechte und Pflichten
von Menschen mit Behinderung.
Ihre Telefonnummer ist:
050 536 14528

Diese Personen arbeiten alle in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt

Hilfe zum Lebens-Unterhalt

Hilfe zum Lebens-unterhalt heißt,
Menschen mit Behinderung können Geld zum Leben
vom Land Kärnten bekommen.

Wer kann diese Unterstützung bekommen?

1. Menschen mit Behinderung,
die tagsüber in einer Einrichtung sind.
Und nur wenig verdienen.
2. Menschen mit Behinderung,
die immer in einer Einrichtung sind.
Und nur wenig verdienen.
Und keine erhöhte Familien-Beihilfe bekommen.

Die erhöhte Familien-Beihilfe ist Geld.
Man bekommt das Geld,
wenn man wegen einer Behinderung nie arbeiten kann.

Diese Menschen **bekommen** aber **nur ein Taschengeld**.
3. Menschen mit Behinderung,
die zu Hause betreut werden.
Und nur wenig verdienen.

Es gibt aber auch noch andere Voraussetzungen.

Wie bekommt man Hilfe zum Lebens-Unterhalt?

- Wenn man **tagsüber in einer Einrichtung** ist, muss man einen **Antrag an die Abteilung 4 schreiben**.
Das heißt,
man muss der Abteilung 4 sagen,
dass man das Geld braucht.
Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.
- Wenn man **immer in einer Einrichtung** ist, muss man auch einen **Antrag bei der Abteilung 4 stellen**.
- Wenn man **zu Hause betreut** wird, muss man einen **Antrag bei der Gemeinde oder beim Magistrat stellen**.
Das Magistrat ist ein Amt in einer großen Stadt.
Ein Magistrat gibt es in Villach und in Klagenfurt.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit Frau Claudia Unterrieder sprechen.

Ihre Telefonnummer ist:

050 536 14617

Frau Unterrieder arbeitet in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt

Andere Unterstützung

Diese Unterstützung gibt es in Kärnten:

1. Zuschuss für einen Umbau

Ein Zuschuss ist Geld,
das man für den Umbau **dazu** bekommt.

Menschen mit Behinderung brauchen manchmal
besondere Dinge in ihrem Zuhause.

Zum Beispiel einen Treppen-Lift.

Manchmal müssen auch draußen besondere Dinge sein.

Zum Beispiel ein Geländer vom Parkplatz zur Eingangs-Tür.

Für diese Dinge muss man etwas Umbauen.

Das ist oft sehr teuer.

Dafür gibt es den Zuschuss von der **Abteilung 4**.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Abteilung 4 ist für Soziales zuständig.

Der Umbau darf aber **nicht** zu viel kosten.

Der Umbau darf **höchstens 2.400 Euro** kosten.

Wenn der Umbau **mehr** kostet,
dann kann man einen Zuschuss
von der Abteilung 2 bekommen.

Die Abteilung 2 ist auch in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die **Abteilung 2** ist zum Beispiel
für das Bauen von Wohnungen zuständig.

2. Zuschuss für den Umbau eines Autos

Ein Zuschuss ist Geld,
das man für den Umbau **dazu** bekommt.

Man bekommt das Geld,
weil man das Auto umbauen muss.

Ein Auto muss man zum Beispiel umbauen,
damit man mit einem Rollstuhl mitfahren kann.

3. Kärnten zahlt für eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher

Eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher
hilft Menschen mit Behinderung
beim Sprechen oder beim Hören.

Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher
nutzt dafür zum Beispiel die Gebärden-Sprache.

Die Gebärden-Sprache ist eine Sprache.

Menschen die nichts hören können,
nutzen die Gebärden-Sprache.

Sie zeigen verschiedene Worte mit den Händen.

Es gibt für jedes Wort ein anderes Zeichen.

Diese Menschen mit Behinderung können eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher bekommen:

- Menschen die nichts hören können.
- Menschen die nur wenig hören können.
- Menschen die nicht sprechen können.
- Menschen die nur sehr schwer sprechen können.

Wenn diese Menschen eine andere Unterstützung nutzen, dann zahlt Kärnten für eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher.

Die Unterstützung muss aber im K-CHG stehen.

Im K-CHG stehen die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

4. Zuschuss für einen Begleit-Hund

Ein Begleit-Hund unterstützt einen Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel führt er eine blinde Person durch die Stadt.

Ein Zuschuss ist Geld,

das man für den Begleit-Hund **dazu** bekommt.

Man bekommt das Geld,

weil man einen Begleit-Hund **braucht**.

5. Zuschuss für einen Computer oder für spezielle Dinge dafür

Ein Zuschuss ist Geld,
das man für den Computer **dazu** bekommt.
Man bekommt das Geld,
weil man den Computer wegen einer Behinderung braucht.
Zum Beispiel gibt es Menschen,
die nur mit der Hilfe von einem
Computer sprechen können.

Manchmal muss man den Computer auch anpassen.
Zum Beispiel braucht man wegen einer Behinderung
eine besondere Tastatur oder eine besondere Maus.
Auch dafür ist der Zuschuss.

6. Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche, wenn sie noch nicht 9 Jahre in der Schule waren

Ein Hilfsmittel ist zum Beispiel:
ein besonderes Computer-Programm,
mit dem sich blinde Menschen
Texte vorlesen lassen können.

Die Hilfsmittel gibt es bei der AVS.
Die AVS ist ein Verein in Kärnten.

7. Organisierte Fahrdienste

Es gibt Fahrdienste für Menschen mit Behinderung.

Die Fahrdienste bringen die Menschen mit Behinderung in eine Einrichtung.

Sie holen sie dort auch wieder ab.

Kärnten organisiert diese Fahrdienste.

Kärnten bezahlt auch für diese Fahrdienste.

8. Pflege-Förderung

Viele Menschen mit Behinderung leben zuhause.

Sie bekommen viel Unterstützung und Pflege von ihren Angehörigen.

Zum Beispiel von Ihrem Mann oder von Ihrer Frau.

Die Angehörigen können dafür eine Unterstützung bekommen.

Sie können dafür 251 Euro und 40 Cent bekommen.

Man sagt **Pflege-Förderung** dazu.

Man bekommt die Pflege-Förderung wenn

- der Mensch mit Behinderung
in der **Pflege-Stufe 5 oder 6 oder 7** ist.
Die PVA sagt in welcher Pflege-Stufe man ist.
Die PVA ist eine Versicherung.
Die PVA ist zum Beispiel für das Pflegegeld zuständig.
- der Mensch mit Behinderung **nicht** in einer Einrichtung ist.
Auch nicht tagsüber.
- es **keine 24 Stunden Betreuung** gibt.
Die 24 Stunden Betreuung ist ein besonderer Pflege-Dienst.
Der Mensch mit Behinderung wohnt zuhause.
Der Pflege-Dienst ist immer da.
- der Mensch mit Behinderung
und die Person die ihn pflegt gemeinsam wohnen.
- das Einkommen der Familie weniger als 3.500 Euro ist.
Einkommen ist Geld.
Es ist das ganze Geld,
das man zum Leben hat.

Damit die Angehörigen die Pflege-Förderung bekommen können, müssen sie einen **Antrag** schreiben.

Das heißt:

Sie müssen der Abteilung 4 schreiben, dass sie die Pflege-Förderung brauchen.

Die Angehörigen müssen auch schreiben, warum sie die Pflege-Förderung brauchen.

Das alles steht im Paragraf 15 im K-CHG.

Das K-CHG ist ein Gesetz.

Im K-CHG stehen die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Ein Paragraf ist ein Teil vom K-CHG.

Frau Huber ist für die Pflege-Förderung zuständig.

Sie arbeitet in der Abteilung 4

in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Abteilung 4 ist für Soziales zuständig.

9. Zuschuss für Therapien und Hilfsmittel

Ein Zuschuss ist Geld,
das man für eine Therapie
oder ein Hilfsmittel **dazu** bekommt.

Man bekommt das Geld,
weil man die Therapie oder das Hilfsmittel
wegen einer Behinderung braucht.

Wann bekommt man einen Zuschuss
für eine **Therapie**?

- Man hat die Behinderung länger als 6 Monate.
- Eine Ärztin oder ein Arzt hat gesagt,
dass man die Therapie braucht.
- Die Therapie ist eine normale Therapie.
Die Therapie hat bei vielen anderen Menschen geholfen.
Man weiß also,
dass die Therapie gut und wichtig ist.

Zum Beispiel kann man einen Zuschuss
für diese **Therapien** bekommen:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Ergotherapien

Wann bekommt man einen Zuschuss
für ein **Hilfsmittel**?

- Das Hilfsmittel muss eine Behinderung ausgleichen.
Zum Beispiel hilft ein Rollstuhl
wenn jemand nicht laufen kann.
Der Rollstuhl gleicht das also aus.
Zum Beispiel hilft ein Hörgerät
wenn jemand nicht hören kann.
Das Hörgerät gleicht das also aus.
- Eine Ärztin oder ein Arzt hat gesagt,
dass man das Hilfsmittel braucht.
- Ein solches Hilfsmittel hat schon
vielen anderen Menschen geholfen.
Man weiß also,
dass das Hilfsmittel gut und wichtig ist.

Zum Beispiel kann man einen Zuschuss
für diese **Hilfsmittel** bekommen:

- Pflegebetten
- Hörgeräte
- Rollstühle

Wie bekommt man einen Zuschuss für eine Therapie oder ein Hilfsmittel?

Man muss einen **Antrag** stellen.

Das heißt,

man muss schreiben,

welchen Zuschuss man braucht.

Man muss auch schreiben,

warum man den Zuschuss braucht.

Wie viel man für die Therapie oder das Hilfsmittel dazu bekommt,
hängt vom Einkommen ab.

Das heißt,

es kommt darauf an,

wie viel Geld man zum Leben hat.

Wenn man einen **Zuschuss**

für ein Hilfsmittel braucht,

kann man den Antrag an diese Stellen schicken:

- **an die Gemeinde oder das Magistrat**

Das Magistrat ist ein Amt in einer großen Stadt.

Ein Magistrat gibt es in Villach und in Klagenfurt.

- **an das Sozial-Ministerium-Service**

Das war früher das Bundes-Sozial-Amt

- **an die PVA**

Die PVA ist eine Versicherung.

Die PVA ist zum Beispiel für das Pflegegeld zuständig.

Wenn man einen **Zuschuss**
für eine Therapie braucht,
schickt man den **Antrag**
an die Gemeinde oder an das Magistrat.

Das Magistrat ist ein Amt in einer großen Stadt.
Ein Magistrat gibt es in Villach und in Klagenfurt.

Man muss diese Dinge mit dem Antrag abgeben:

- Medizinische Unterlagen
Das sind zum Beispiel
Briefe von Ärztinnen oder Ärzten.
- Eine Verordnung von der Haus-Ärztin oder vom Haus-Arzt.
Die Verordnung muss die Krankenkasse vorher bewilligen.
Das heißt,
die Krankenkasse muss der Therapie zustimmen.
- Einen Kosten-Voranschlag
Das ist ein Schreiben.
Darin steht,
was die Therapie kosten wird.
- Einkommens-Nachweise
Einkommen ist Geld,
dass man zum Leben hat.
Ein Einkommens-Nachweis ist ein Schreiben.
In dem Schreiben steht,
wie viel Geld man im Monat bekommt.

Es gibt noch eine **andere Unterstützung für Therapien**.

Diese Unterstützung gibt es von der Kärntner Gebiets-Kranken-Kasse.

Man sagt auch **Kärntner GKK**.

Die Unterstützung kommt aus dem Unterstützungs-Fonds.

Ein Unterstützungs-Fonds ist wie ein Sparbuch.

Die GKK spart dort Geld,

damit sie in besonderen Situationen besser helfen kann.

Damit man diese Unterstützung bekommt,

muss man einen **Antrag** bei der GKK stellen.

Das heißt:

Man muss der GKK schreiben,

warum man diese Unterstützung braucht.

Man kann dies **nur alle 2 Jahre** machen.

10. Zuschuss für ein barrierefreies Zuhause

Barrierefrei heißt ohne Hindernisse.

Menschen mit Behinderung brauchen oft besondere Dinge, damit sie ohne Hindernisse Zuhause sein können.

Zum Beispiel brauchen Sie manchmal einen Treppen-Lift, damit sie in den 1. Stock kommen können.

Ein Umbau ist oft sehr Teuer.

Deswegen gibt es dafür einen Zuschuss.

Ein Zuschuss ist Geld, das man für den Umbau **dazu** bekommt.

Damit man einen Zuschuss für den Umbau bekommt, muss man **vorher** einen **Antrag** schreiben.

Das heißt:

Man muss schreiben, dass man einen Zuschuss für den Umbau braucht.

Man muss auch schreiben, warum man den Zuschuss braucht.

Man gibt den Antrag an **einer** dieser Stellen ab:

- **Gemeinde** oder an das **Magistrat**
Das Magistrat ist ein Amt in einer großen Stadt.
Ein Magistrat gibt es in Villach und in Klagenfurt.
- **Sozial-Ministerium-Service**
Das war früher das Bundes-Sozial-Amt

Man muss das **vor dem Umbau** tun.

Man kann einen Zuschuss auch von **mehreren Stellen gleichzeitig** bekommen.

- Wenn der Umbau **weniger** als **2.400 Euro** kostet, kann man zum Beispiel diesen Zuschuss bekommen:
Zuschuss von der Abteilung 4.
Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.
- Man kann auch einen Zuschuss vom **Sozial-Ministerium-Service** oder von der **PVA** bekommen.
- Wenn der Umbau **mehr** als **2.400 Euro** kostet, dann kann man einen Zuschuss von der Abteilung 2 bekommen.
Die **Abteilung 2** ist auch in der Kärntner Landes-Verwaltung.
Die Abteilung 2 ist zum Beispiel für das Bauen von Wohnungen zuständig.

Es gibt aber nur 60 Prozent **dazu**.

Prozent heißt von 100.

Das heißt:

Wenn man 100 Euro für den Umbau zahlen muss, bekommt man 60 Euro **dazu**.

Bei diesem Zuschuss bekommt man **Geld zurück**.

Das heißt,

man muss den Umbau **erst mal selbst bezahlen**.

Man bekommt dann **alle 6 Monate Geld** zurück.

Man bekommt **insgesamt 10 Mal** Geld zurück.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit Frau Beatrix Huber sprechen.

Ihre Telefonnummer ist:

050 536 14568

Frau Huber arbeitet in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt

Fahrt-Kosten-Zuschuss

Ein Fahrt-Kosten-Zuschuss ist Geld,
das man für eine Fahrt **dazu** bekommt.

Man bekommt das Geld,
weil man irgendwo hinfahren **muss**.

Zum Beispiel muss man zu einem Termin bei einem Amt fahren.

Menschen mit Behinderung können
einen Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommen.

Sie bekommen den Fahrt-Kosten-Zuschuss für diese Fahrten:

- Fahrten zu einem Termin bei einem Amt
und wieder nach Hause.
- Fahrten zu einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung
und wieder nach Hause.

Der Mensch mit Behinderung ist **immer in der Einrichtung**.

Dann bekommt man den Zuschuss,
wenn man seine Familie besucht.

Oder der Mensch mit Behinderung
ist nur **Tagsüber in der Einrichtung**.

Dann bekommt man jeden Tag den Zuschuss.

Manchmal kann man Kosten für eine Fahrt vermeiden.

Dann gibt es **keinen** Fahrt-Kosten-Zuschuss.

Man bekommt den Fahrt-Kosten-Zuschuss
nach 12 Monaten.

Das heißt,
man muss **die Fahrt erst mal selbst bezahlen.**
Man bekommt dann einen Teil davon zurück.

Damit man den Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommt,
muss man einen **Antrag** schreiben.

Das heißt:
man muss der Abteilung 4 schreiben,
dass man den Fahrt-Kosten-Zuschuss braucht.

Man muss auch schreiben,
warum man den Fahrt-Kosten-Zuschuss braucht.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Den Antrag schreibt man **nach 12 Monaten.**

Man muss also erst mal **alle Fahrkarten sammeln.**
Diese Fahrkarten muss man dann **mit dem Antrag abgeben.**

Die Abteilung 4 schreibt dann einen Bescheid.

Ein Bescheid ist ein besonderer Brief von einem Amt.

Darin steht,
wie hoch der Fahrt-Kosten-Zuschuss ist.

Das heißt:
In dem Bescheid steht,
wie viel Geld man für
die Fahrten zurück bekommt.

Man kann sagen,
dass man mit einem Bescheid nicht einverstanden ist.

Hinweis:

- Man muss immer mit dem **günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel** fahren.
Das heißt:
Wenn das Bus-Ticket weniger kostet als das Zug-Ticket,
dann muss man mit dem Bus zur Einrichtung fahren.
- Wenn man nur **tagsüber in einer Einrichtung** ist,
kann man für **jede Fahrt**
einen Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommen.
- Wenn man **immer in einer Einrichtung** ist,
kann man für **1 mal im Monat nach Hause fahren**.
Dafür kann man den Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommen.

- Manchmal darf man auch

mit einem Auto zur Einrichtung fahren.

Dafür kann man einen **Fahrt-Kosten-Zuschuss** bekommen.

Man kann 21 Cent für jeden Kilometer bekommen.

Mit dem Auto darf aber **nur dann fahren**:

- wenn man **nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Einrichtung fahren kann.**

Zum Beispiel weil kein Bus dorthin fährt.

Oder weil man wegen einer Behinderung den Bus nicht nutzen kann.

- **wenn es auch keinen organisierten Fahrdienst zur Einrichtung gibt.**

Organisierte Fahrdienste bringen

Menschen mit Behinderung in eine Einrichtung.

Sie holen sie dort auch wieder ab.

Damit man den Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommt,
muss man einen **Antrag** schreiben.

Das heißt:

Man muss der **Abteilung 4** schreiben,
dass man den Fahrt-Kosten-Zuschuss braucht.

Man muss auch schreiben,
warum man den Fahrt-Kosten-Zuschuss braucht.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Man muss auch ein **Fahrten-Buch** schreiben.

Ein Fahrten-Buch ist ein Heft.

In das Heft schreibt man,
wann man mit dem Auto gefahren ist.

Man schreibt auch,
wie viele Kilometer man gefahren ist.

Das **Fahrten-Buch** muss man mit dem **Antrag** abgeben.

Projekt Freifahrt

Es gibt Menschen mit Behinderung,
die **nur tagsüber in einer Einrichtung** sind.

Diese Menschen sind zum Beispiel tagsüber
in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
Sie schlafen aber zu Hause.

Für diese Menschen gibt es einen **Frei-Fahrt-Schein**.

Ein Frei-Fahrt-Schein ist eine Fahrkarte.

Die Fahrkarte kostet sehr wenig.

Den Frei-Fahrt-Schein gibt es seit dem Jahr 2014.

Damit man den Frei-Fahrt-Schein bekommt,
muss man einen **Antrag** schreiben.

Das heißt:

man muss der **Abteilung 4** schreiben,
dass man den Frei-Fahrt-Schein braucht.

Dafür gibt es einen **Zettel zum Ausfüllen**.

Den Zettel bekommt man bei diesen Stellen:

- bei der Abteilung 4.
Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.
- in der Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- beim Verkehrs-Verbund
Der Verkehrs-Verbund ist in Klagenfurt.

Für den Antrag braucht man noch ein Pass-Foto.

Wenn man den Antrag abgibt,
muss man **19 Euro und 60 Cent** bezahlen.
Man zahlt das für **jedes Jahr**.

Den Antrag muss man **bei der Abteilung 4 abgeben**.
Den Frei-Fahrt-Schein bekommt man dann
vom Verkehrs-Verbund.

Der Frei-Fahrt-Schein gilt für 1 Jahr.
Menschen mit Behinderung sollen diese Unterstützung unbedingt nutzen.

In Kärnten gibt es auch das **Jugend-Mobil-Ticket**.
Das Jugend-Mobil-Ticket ist für Menschen,
die **noch nicht 24 Jahre alt** sind.

Mit dem Jugend-Mobil-Ticket kann man
in **ganz Kärnten kostenlos** fahren.
Man kann **immer kostenlos** fahren.

Das Jugend-Mobil-Ticket kann man
nur **zum Frei-Fahrt-Schein dazu** bekommen.

Wenn man das Jugend-Mobil-Ticket haben möchte,
muss man das tun:

- Man muss das **im Antrag für den Frei-Fahrt-Schein ankreuzen**.
- Man muss **76 Euro und 40 Cent** bezahlen.
Das zahlt man **jedes Jahr**.
Man zahlt das **an den Verkehrs-Verbund**.
Der Verkehrs-Verbund ist in Klagenfurt.

Organisierte Fahrdienste

Es gibt Fahrdienste für Menschen mit Behinderung.

Die Fahrdienste bringen die Menschen mit Behinderung
in eine Einrichtung.

Sie holen sie dort auch wieder ab.

Kärnten organisiert diese Fahrdienste.

Kärnten bezahlt auch für diese Fahrdienste.

Manchmal macht die Einrichtung den Fahrdienst selbst.

Manchmal macht das jemand anderes.

Zum Beispiel ein Bus-Unternehmen aus Kärnten.

Kärnten bekommt die Rechnung für die Fahrt
direkt vom Fahrdienst.

Kärnten bezahlt dann den Fahrdienst.

Man muss also nichts bezahlen.

Manchmal gibt es **keinen** organisierten Fahrdienst.

Man kann dann einen **Fahrt-Kosten-Zuschuss** bekommen.

Ein Fahrt-Kosten-Zuschuss ist Geld,
das man für die Fahrt **dazu** bekommt.

Damit man einen Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommt,
muss man einen **Antrag schreiben**.

Das heißt,
man muss der Abteilung 4 schreiben,
dass man den Fahrt-Kosten-Zuschuss braucht.

Man muss auch schreiben,
warum man den Fahrt-Kosten-Zuschuss braucht.

Das steht im Paragraf 16 im K-CHG.

Das K-CHG ist ein Gesetz.

Im K-CHG stehen die Rechte und Pflichten
von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Ein Paragraf ist ein Teil vom K-CHG.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit Herrn Armin Strutzmann sprechen.

Seine Telefonnummer ist:

050 536 14656

Herr Strutzmann arbeitet in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt

Assistenz-Leistungen

Menschen mit Behinderung sollen ein selbst-bestimmtes Leben haben.

Dafür brauchen sie manchmal Assistenz-Leistungen.

Assistenz-Leistungen sind für Menschen mit Behinderung.

Assistenz heißt unterstützen.

Eine Assistenz-Leistung ist zum Beispiel

Unterstützung beim Kochen.

Oder beim Besuchen von Freunden.

Menschen mit Behinderung können manchmal Pflege-Geld bekommen.

Mit dem Pflege-Geld bezahlt man Menschen, die einen Pflegen.

Wenn Menschen mit Behinderung **Pflege-Geld** bekommen, können sie **auch Assistenz-Leistungen** bekommen.

In Kärnten gibt es diese Assistenz-Leistungen:

- die Freizeit-Assistenz
- die Familien-Assistenz
- die Persönliche Assistenz

Wenn man Assistenz-Leistungen nutzt,
muss man etwas dazu zahlen.

Das hängt davon ab,
wie viel man verdient.

Wenn man **wenig verdient**,
zahlt man **mindestens 4 Euro und 15 Cent** für jede Stunde dazu.

Wenn man **viel verdient**,
zahlt man **höchstens 12 Euro** für jede Stunde dazu.

Das heißt,
man **zahlt zwischen 4 Euro und 15 Cent**
und 12 Euro für jede Stunde **dazu**.

Was muss man tun,
damit man Assistenz-Leistungen nutzen kann?

Verschiedene Vereine bieten in Kärnten Assistenz-Leistungen an.

Man muss diese Vereine anrufen
oder ihnen schreiben.

Diese Vereine bieten in Kärnten Assistenz-Leistungen an:

- **AVS**

Fischlstraße 40

9024 Klagenfurt

Die AVS bietet die **Familien-Assistenz**
und die **Freizeit-Assistenz** an.

Herr Georg Hruschka hilft Ihnen weiter.

Seine Telefonnummer ist:

0664 83 27 495

Seine E-Mail Adresse ist:

g.hruschka@avs-sozial.at

- **BASIS**

Waagplatz 7

9020 Klagenfurt

BASIS bietet die **Persönliche Assistenz** an.

Frau Mara Schellander hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

0699 11 07 19 01

Ihre E-Mail Adresse ist:

pa@bmkz.org

oder

mara.schellander@bmkz.org

- **Diakonie de La Tour**

Drassmannweg 1

9521 Treffen

Die Diakonie de la Tour bietet einen **Begleit-Dienst** an.

Das heißt:

Jemand von der Diakonie de la Tour

begleitet einen Menschen mit Behinderung

zum Beispiel zu einem Amt.

Die Diakonie bietet auch die **Freizeit-Assistenz** an.

Herr Martin Albl hilft Ihnen weiter.

Seine Telefonnummer ist:

04248 28 16 302

oder 0664 84 11 592

Seine E-Mail Adresse ist:

martin.albl@diakonie-delatour.at

- **Lebenshilfe Kärnten**

Morogasse 20/1

9020 Klagenfurt

Die Lebenshilfe Kärnten bietet die **Freizeit-Assistenz** an.

Herr Markus Köstler hilft Ihnen weiter.

Seine Telefonnummer ist:

0664 60 27 81 81

Seine E-Mail Adresse ist:

m.koestler@lebenshilfe-kaernten.at

- **MOKI**

Rudolfsbahngürtel 2/2

9020 Klagenfurt

Die MOKI bietet die **Familienassistenz** an.

Frau Sabine Grünberger hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

0699 16 67 77 15

Ihre E-Mail Adresse ist:

s.gruenberger@ktn.moki.at

- **Personen-Betreuung Michaela Teper**

Italienerstraße 21/1

9500 Villach

Die Personen-Betreuung Michaela Teper

bietet die **Familien-Assistenz** an.

Sie bietet auch die **Freizeit-Assistenz** an.

Frau Michaela Teper hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

0660 49 46 844

Ihre E-Mail Adresse ist:

michaela.teper@gmx.net

Wie viele Assistenz-Stunden bekommt man?

Wie viele Assistenz-Stunden man bekommt,
hängt von diesen Dingen ab:

- Welche Unterstützung man noch bekommt
Wenn man zum Beispiel tagsüber in einer Einrichtung ist,
bekommt man weniger Assistenz-Stunden.
- Wie viel Assistenz man braucht
- Wie viele Assistenz-Stunden es noch gibt
- Wenn man **immer** in einer Einrichtung
für Menschen mit Behinderung ist,
bekommt man keine Assistenz-Leistungen.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit Frau Barbara Werner sprechen.

Ihre Telefonnummer ist:

050 536 14639

Frau Werner arbeitet in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt

Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit

Viele Menschen mit Behinderung leben zuhause.

Sie bekommen viel Unterstützung und Pflege von ihren Angehörigen.

Zum Beispiel von Ihrem Mann oder von Ihrer Frau.

Manchmal brauchen die Angehörigen eine Pause.

Zum Beispiel wenn Sie auf Urlaub fahren wollen.

Oder wenn Sie krank sind.

Dann kann der Mensch mit Behinderung

für eine kurze Zeit in eine Einrichtung gehen.

Dort bekommt der Mensch mit Behinderung

Unterstützung und Pflege.

Dies nennt man dann

Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit.

Das geht für 28 Tage im Jahr.

Man muss aber für mindestens 3 Tage

in die Einrichtung gehen.

Das steht in der Richtlinie zur

Kurz-Zeit-Begleitung von Menschen mit Assistenz-Bedarf.

In einer Richtlinie steht,

wie Kärnten etwas Bestimmtes macht.

Man kann aber nicht in jede Einrichtung für kurze Zeit gehen.

Man kann in diese Einrichtungen in Kärnten gehen:

- **Lebenshilfe Kärnten**

Es gibt **2 Plätze** für Menschen mit Behinderung.

Die Plätze sind in diesen Wohnhäusern:

- **Wohnhaus Wolfsberg**

Jahnstraße 2

9400 Wolfsberg

Herr Stefan Haas hilft Ihnen weiter.

Seine Telefonnummer ist:

04352 23 26 62 40

Seine E-Mail Adresse ist:

s.haas@lebenshilfe-kaernten.at

- **Wohnhaus Klagenfurt**

Feldhofgasse 14

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Frau Claudia Safranig oder Frau Sabine Töffler

helfen Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

0463 34 32 56 240

Ihre E-Mail Adressen sind:

c.safranig@lebenshilfe-kaernten.at

s.toeffler@lebenshilfe-kaernten.at

- **Diakonie de La Tour**

Es gibt **1 Platz** für Menschen mit Behinderung.

Der Platz ist im Wohnhaus De La Tourstraße.

Frau Doris Bergner hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

04248 28 16

Ihre E-Mail Adresse ist:

doris.bergner@diakonie-delatour.at

- **Integrations-Zentrum Seebach**

Es gibt **1 Platz** für Menschen mit Behinderung.

Es gibt auch noch 1 Notfall-Platz.

Seutterweg 10-14

9861 Seebach

Frau Petra Köfer hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

04762 42 409

Ihre E-Mail Adresse ist:

Petra.Koefer@rettet-das-kind-ktn.at

- **Marienhof in Maria Saal**

Es gibt **1 Platz** für Menschen mit Behinderung.

Hauptstrasse 6

9063 Maria Saal

Frau Eveline Pötscher hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

04223 22 16 22

Ihre E-Mail Adresse ist:

Eveline.Poetscher@semh-zams.at

- **Pro Mente im Haus Südufer**

Es gibt **1 Platz** für Menschen mit Behinderung.

Diesen Platz gibt es **nur bis 31.12.2016**

Frau Cornelia Valent hilft Ihnen weiter.

Ihre Telefonnummer ist:

0463 29 764

oder 0664 61 97 074.

Ihre E-Mail Adresse ist:

cornelia.valent@promente-kaernten.at

**Was muss man tun,
damit man die Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit nutzen kann?**

Damit man die Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit nutzen kann,
muss man einen **Antrag** schreiben.

Das heißt,

man muss der **Abteilung 4** schreiben,

dass man die Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit braucht.

Man schreibt den Antrag **gemeinsam mit der Einrichtung**.

Das muss man jedes Jahr neu machen.

Was kostet die Kurz-Zeit-Begleitungs-Möglichkeit?

Wenn man Pflege-Geld bekommt,

muss man einen Teil davon an Kärnten zahlen.

Pflege-Geld ist Geld das man bekommt,

wenn man Unterstützung bei der Pflege braucht.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit Frau Mechthild Götzhaber sprechen.

Ihre Telefonnummer ist:

050 536 14636

Frau Götzhaber arbeitet in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt

Sie können aber auch im Internet mehr darüber lesen.

Die Internet-Adresse ist:

www.ktn.gv.at/Themen/Soziales/Kurzzeitbegleitung

Zuschuss zum Lohn

Menschen mit Behinderung können
auf dem normalen Arbeitsmarkt arbeiten.

Damit Sie einen normalen Arbeitsplatz finden und behalten können,
kann Kärnten diese Menschen unterstützen.

Das heißt,

Kärnten kann zum Beispiel einen Teil des Lohns bezahlen.

Lohn ist Geld.

Man bekommt einen Lohn,
wenn man in einer Firma arbeitet.

Wegen einer Behinderung kann man manchmal
nicht so viel arbeiten wie Menschen ohne Behinderung.
Deswegen zahlt Kärnten einen Teil des Lohns.

**Was muss man tun,
damit man einen Zuschuss zum Lohn bekommen kann?**

Damit man einen Zuschuss zum Lohn bekommen kann,
muss man einen Antrag stellen.

Das heißt,
man muss der Abteilung 4 schreiben,
dass man einen Zuschuss zum Lohn braucht.
Das macht die Firma,
in der man arbeitet.

Die Firma muss dafür diese Dinge machen:

- Die aktuelle Lohn-Abrechnung mit dem Antrag abgeben.
Die Lohn-Abrechnung ist ein Schreiben.
Darin steht,
wie viel Lohn man bekommt.
- Sagen,
ob es noch andere Unterstützung
für den Mensch mit Behinderung gibt.
Zum Beispiel vom AMS.
Das AMS ist für Menschen zuständig,
die eine Arbeit suchen.
Man sagt auch Arbeitsmarkt-Service.
- Sagen,
warum die Firma einen Zuschuss zum Lohn braucht.

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie mit Herrn Jan Schiemann sprechen.

Seine Telefonnummer ist:

050 536 14637

Herr Schiemann arbeitet in der Abteilung 4.

Die Abteilung 4 ist in der Kärntner Landes-Verwaltung.

Die Adresse ist:

Mießtaler Strasse 1

9020 Klagenfurt